

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 13

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PELLA im Fuhrmann, Aldebaran im Stier und Betelgeuze im Orion zählen zu den hervorragendsten Fixsternlichtern. Am Nordwesthimmel erfreut uns immer noch die schöne Dreiergruppe des Perseus, der Andromeda und der Kassiopeia.

2. Planeten. Die Planeten bieten uns in den folgenden zwei Monaten keine günstige Sicht. Merkur kann nur in der ersten Hälfte des Dezember am Morgen im SO kurze Zeit gesehen werden. Venus ist im November unsichtbar und wird im Dezember Morgenstern. Am 9.—10. Dezember kommt sie beinahe in Konjunktion zu Jupiter. Mars bleibt in beiden Monaten unsichtbar. Jupiter steht am 1. November in Konjunktion zur Sonne und wird im Dezember als Morgenstern sichtbar. Saturn erhebt sich im November

gegen Mitternacht, dann immer früher, so dass er Ende Dezember schon von 19.30 ab günstige Sicht bietet.

Der grosse Sternschnuppenschwarm der Leoniden strahlt in den Morgenstunden vom 12.—17. November aus dem Sternbild des Löwen hervor. Als Ursprungskometen betrachtet man den im Jahre 1866 erschienenen Kometen Tempel I.

Am 8. Dezember ereignet sich eine totale Mondfinsternis von 17.10 bis 20.25 Uhr. Der Mond befindet sich um diese Zeit gerade in Erdnähe. Nur der Durchgang durch den Kernschatten ist von blossen Auge wahrnehmbar. Der Mondschein wird aber nicht völlig ausgelöscht, sondern nur durch kupferrote Färbung verändert.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Uri. Mitte Oktober fand in Erstfeld ein mehrtägiger Lehrerturnkurs statt. Als Kursleiter amtierten die Herren Turninspektor Fleischlin, Hitzkirch, und Turnlehrer Brunner, Sursee. Prächtiges Wetter begünstigte den Kurs, so dass die neu renovierte Turnhalle der Gemeinde nur wenig beansprucht werden musste. Hei, wie sie da alle freudig mitmachten, selbst die alten, ergrauten Semester. Freilich ging es nicht ab ohne etwelche Begleiterscheinungen in den Muskeln. Aber unsere Jugend ist ja eines Opfers wert, und dann konnte auch auf Kosten der prächtigen Kameradschaft etwas Ungemach in Kauf genommen werden. Den Leitern sei auch von dieser Stelle aus gedankt. — Der 9. Oktober war für Erstfeld ein besonderer Jubeltag. Nicht weniger als 6 Lehrkräfte dieser Gemeinde konnten das silberne Amtsjubiläum feiern. Zwei davon waren eigentlich schon mehr als 25 Jahre im Dienste dieser Gemeinde. Ein eigenes Komitee hatte von der Schulbehörde den Auftrag erhalten, die Feier vorzubereiten. Und was nun an gesanglichen und poetischen Gaben geboten wurde, verdient alle Anerkennung. Nicht umsonst musste das Bühnenspiel noch zweimal wiederholt werden. Sprechchöre, Reigen, Lieder und Ansprachen der Behörden wechselten in angenehmer Reihenfolge. Der «Schulgeist» selber trat auf der Bühne auf, um den nachgenannten Jubilierenden zu gratulieren:

Sr. M. Virginia Odermatt, Sr. M. Viktoria Frei, Sr. M. Eva Messmer, Sr. Heinrika Neihart, Sr. Ida Birchler und Herr Lehrer L. Zwyer. Letztgenannter hat auch dem kath. Lehrerverein seine Kräfte gewidmet, war er doch mehrere Jahre als eifriges Vorstandsmitglied in unserer Sektion tätig. — Es ist ein gutes Zeichen für Gemeinde und Lehrerschaft, wenn einstige Schüler ihren früheren Schulort wieder aufsuchen, um nach Jahren

wieder einmal mit den Lehrkräften zusammen zu sein. So trafen sich am ersten Oktobersonntag in Erstfeld die Schüler des Jahrganges 1900, also jene, die 1911 und 1912 bei Herrn Lehrer Staub zur Schule gingen. Der Anlass begeisterte derart, dass man beschloss, schon nach Jahresfrist wieder eine Klassenzusammenkunft zu halten. — Auch die Uner Lehrerschaft geht daran, die Besoldungsverhältnisse einer Korrektur vorzuschlagen. Unser Besoldungsgesetz stammt aus dem Jahre 1920 und fand anno 1923 eine Aenderung im Sinne einer 5prozentigen Reduktion. Die Ansätze sind heute: Primarlehrer Fr. 3420 Grundgehalt, dazu kommt Wohnungsentschädigung und vom 6. Jahre an werden Dienstalterszulagen ausgerichtet von je Fr. 100.— per Jahr bis zum Maximum von Fr. 1000.—. Die maximale Besoldung ist somit nach 16 Jahren erreichbar und beträgt Fr. 4420.— und freie Amtswohnung. Für die Sekundarlehrer besteht keine gesetzliche Regelung. Dass heute, bei der herrschenden Teuerung damit eine Lehrersfamilie nicht auskommen kann, liegt auf der Hand, zumal unsere Teuerungszulagen seit Jahren derart waren, dass tatsächlich jede Ersparnis aufgebraucht werden musste. Wie soll man da der Zukunft entgegensehen, wenn auch die Pensionskasse heute nicht mehr der Zeit entspricht. —b.

Schwyz. (Aus dem Erziehungsrat.) Nach der Statistik über den Vorunterricht nahmen aus dem Kanton Schwyz 1802 Jünglinge daran teil. Das sind 46,2 Prozent (Schweizermittel 43,10 Prozent). Die Bedingungen erfüllten 1224 oder 70,2 Prozent (Schweizermittel 62,35 Prozent). Damit steht Schwyz in Erfüllung der Bedingungen an 5. und in der Teilnehmerzahl an 11. Stelle.

Nach unserer Schulorganisation vom Jahre 1877 leistet der Kanton an Schulhausneu- und -umbauten nur

3 Prozent der Baukosten und einen einmaligen Beitrag von höchstens 500 Fr. Mit solchen geringen Unterstützungen ist es den Gemeinden fast unmöglich, neuzeitliche Schulhäuser zu bauen. Durch Regierung und Kantonsrat wurden nun die Kantonsbeiträge an Schulhausbauten neu geregelt. Der Regierungsrat scheidet aus dem Fonds für Arbeitsbeschaffung 110,000 Fr. als Spezialfonds zur Ausrichtung freiwilliger Beiträge an Schulhausbauten aus. Dieser Fonds soll durch alljährliche Beschlüsse des Kantonsrates, erstmals 1947, mit 10,000 Fr. aus der laufenden Rechnung gespiesen werden. Daraus leistet der Regierungsrat Sonderbeiträge von 10 Prozent an die Baukosten. Je nach Entwicklung des Fondsbestandes wird der Regierungsrat ab 1949 den Prozentsatz neu bestimmen.

Das eidgenössische Militärdepartement stellt den Kantonen die «Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport» vom 19. August 1946 zu. In dieser Verordnung wird die Zahl der Turnstunden auf der Primarschulstufe festgelegt. Der Erziehungsrat erhebt nun die rechtliche Frage, woher der Bund für sich diese Befugnis beanspruchen könne. Einem Gutachten des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 12. April 1907 ist nämlich zu entnehmen, dass die Militärorganisation von 1907 die Frage offen lassen wollte, wie viele Turnstunden auf der Primarschulstufe zu erteilen seien. Es ist daher anzunehmen, dass der Gesetzgeber das Recht zur Festsetzung der Turnstunden den Kantonen überlassen wollte. Das Recht der Einmischung des Bundes in diese Frage muss daher zuerst abgeklärt werden. Sollte dieses Recht bewiesen werden können, so beantragt der Erziehungsrat folgende Aenderungen: «Wo sich in ländlichen und Gebirgsgegenden Schwierigkeiten bieten, sind die Kantone ermächtigt, den Turnunterricht auf 2 Stunden zu beschränken.»

Der Erziehungsrat, das kantonale Polizeikommando und mitinteressierte Verbände dringen neuerdings auf vermehrten theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht in den Schulen. S.

Luzern. Der Erziehungsrat erlässt eine Weisung an die Lehrerschaft der Abschlussklassen, den eingeführten Beobachtungsbogen jene Aufmerksamkeit zu widmen, die der Sache dienlich ist und für diese wichtige Angelegenheit verlangt werden muss. Die Behörde erinnert die Bezirksinspektoren daran, dass es in ihrer Pflicht liege, für eine genaue Führung der Bogen zu sorgen. Sie tragen die gesetzlich festgelegte Verantwortung dafür.

Die Erziehungsbehörde empfiehlt der Lehrerschaft die Teilnahme am Aufsatzwettbewerb «100 Jahre Schweizer Eisenbahn».

In Luzern findet am 21. Oktober eine Bibeltagung statt für die Lehrer und Lehrerinnen, die Bibelunterricht erteilen. Der Kurs ist vom Erziehungsrat als obligatorisch erklärt worden. Der 21. Oktober ist für die betr.

Klassen schulfrei. Das Dekanat Luzern-Stadt wird die Programme rechtzeitig den betr. Lehrpersonen zu stellen.

Zeichnenfortbildungskurse. Diese Kurse werden vier Tage dauern und sind für alle Lehrpersonen, die das 60. Altersjahr noch nicht erreicht haben, obligatorisch. Dieses Jahr sollen 2—3 Kurse durchgeführt werden. Nähere Mitteilungen werden folgen. (Korr.)

Solothurn. Eine imposante Angestellten-Tagung fordert gerechte Lehrerbesoldung. Sonntag, den 6. Oktober, fand im geräumigen Konzertsaal in Solothurn eine von über 700 Teilnehmern besuchte Tagung des kantonalen Angestelltenkartells statt, die von Notar Max Müller gewandt präsiert wurde. Dr. Hermann Frey sprach über «Die Bedeutung der Angestelltenschaft in der Volkswirtschaft» und Lehrer Ernst Gunzinger, Solothurn, behandelte die längst fällige Revision des *Lehrerbesoldungsgesetzes*. Es ist endlich Zeit, dass die Lehrer in ähnlicher Weise besoldet werden wie die Angestellten. Die Versammlung hiess nach einer regen Diskussion folgende *Resolution* gut, die die Dringlichkeit eines sozialen Problems im Rahmen der Lehrerbesoldung treffend zum Ausdruck bringt:

1. Das Schweizervolk hat trotz geistiger Not und seelischer Bedrängnis während des zweiten Weltkrieges mit einer staatspolitischen Reife und vaterländischen Opferbereitschaft Heimat, Freiheit und Recht zu erhalten verstanden. Darin liegt gewiss auch ein Zeugnis für die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit der Schweizerschule.

2. Die fortschreitende Teuerung hat unterdessen das Realeinkommen der privaten und öffentlichen Angestelltenschaft ständig gesenkt. Solange die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung es erfordern, hat sie die Opfer der Lohneinbusse mit Disziplin auf sich genommen.

3. Heute befinden sich aber zahlreiche Lehrerfamilien steuerschwacher Gemeinden in einer wirtschaftlichen Notlage. Nachdem in den andern Berufsständen der *Teuerungsausgleich* fast durchwegs verwirklicht wurde, erwartet die solothurnische Lehrerschaft von Behörden und Volk eine ihrer Aufgabe und Verantwortung gerechtwerdende Neu- und Höherbewertung der Lehr- und Erziehungsarbeit.

4. Sie ist sich bewusst, dass ihr Begehren für Staat und Gemeinden Mehraufwendungen bedingen. Finanzielle Erwägungen dürfen indessen das Erziehungswesen nicht gefährden; denn die *Schulung und Bildung sind das sichere Unterpfand für einen erfolgreichen Existenzkampf und für die nationale Wirksamkeit des zukünftigen Geschlechts*. Dabei sollen die Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen im Sinne eines vermehrten Finanzausgleichs zugunsten steuerschwacher Gemeinden bemessen werden.

5. Aus dieser Ueberlegung heraus tritt das Angestelltenkartell des Kantons Solothurn mit aller Entschiedenheit und Solidarität zwecks einer *gesunden und gerechten Gehaltsordnung* für die Lehrer unserer Volksschule ein.

Wir hoffen zuversichtlich, dass dieser aufrüttelnde Appell an das zeitaufgeschlossene *soziale Gewissen* von Behörden und Volk nicht ungehört verhalle, sondern der solothurnischen Lehrerschaft ein gerechtes Besoldungsgesetz bringen möge. Mit der angemessenen und in vermehrter Weise ausgeglichenen Besoldung wächst ohne Zweifel auch die Freude am Beruf und der täglichen Pflichterfüllung. Die Vorteile fallen schliesslich auf die *heranwachsende Jugend*, deren *gründliche Schulung und gewissenhafte Erziehung* jedem verantwortungsbewussten Staatsbürger eine Herzensangelegenheit sein soll. (Korr.)

Baselland. (Korr.) **Teuerungszulagen 1947.** Wurden die 1946er Teuerungszulagen erst am 4. April durch den Landrat beschlossen, so hat die gleiche Behörde diese für 1947 in seiner Sitzung vom 3. Oktober neu beschlossen. Diese gelten für das aktive Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Geistlichkeit. Die nun beschlossene Zulage pro 1947 wird ab 1. Oktober 1946 bereits gewährt. Sie lautet wie folgt: Grundzulage zum Bruttogehalt 25 Prozent (bisher 12 Prozent, Vorschlag 26 Prozent), Haushaltzulage 75 Fr. pro Monat (bisher 50 Fr., Vorschlag 90 Fr.), Zulage an Ledige 35 Fr. pro Monat (bisher nichts, Vorschlag 55 Fr.), Kinderzulage 15 Fr. pro Monat (wie bisher, Vorschlag 12½ Fr.).

Für die Pensionierten gelten folgende Zulagen: Bis zu einem Einkommen von 3000 Fr. 60 Fr. im Monat, bis 4000 Fr. 50 Fr., bis 5000 Fr. 40 Fr. und bis 6000 Franken 30 Fr. Die Personalverbände (Beamtenverband, Lehrerverein, VPOD, Polizeiangestelltenverband) wehrten sich mit ihren Vorschlägen nicht nur für die noch im Amte stehenden, sondern auch für besseres Entgegenkommen bei den Pensionierten wie den Lehrerswitwen.

Trotzdem die Teuerungszulagen pro 1947 bereits auf den 1. Oktober 1946 in Kraft traten, gab der Landrat sein Einverständnis zu einer bescheidenen Herbstzulage. Letztjährig betrug diese pro Verheirateten Franken 170, plus 25 Fr. Kinderzulage. Jetzt wurde sie begrenzt auf Fr. 150 für Verheiratete und für Kinder 25 Franken, Ledige 100 Fr. Die Eingabe sah vor 4½ % der Besoldung und Fr. 25 pro Kind. Nachdem aber die neu festgelegten Teuerungszulagen pro 1947 bereits um 3 Monate vorgerückt wurden, wollen wir uns mit der dennoch gewährten Herbstzulage befrieden.

Ueber diese Neuregelung, die wir gerne verdanken, wollen wir erneut geloben, durch treue Pflichterfüllung uns zum Wohle von Schule und Staat auszuzeichnen.

E.

Baselland. (Korr.) Am 13. Oktober hat das Baselbietervolk zwei Gesetzesvorlagen gutgeheissen, die dem Erziehungswesen unterstellt sind. Bei einer Stimmbeteiligung von 38,1 % wurde das neue Schulgesetz mit 9159 : 2150 Stimmen angenommen. Sicherlich hätte dieser Ehrentag den Schöpfer, den verstorbenen Erziehungsdirektor Walter Hilfiker sel., mit Genugtuung und Freude erfüllt. Das 37 Druckseiten umfassende und 85 Paragraphen enthaltende Schulgesetz mag wohl ein Kompromisswerk darstellen, das aber von einer grossen landrätlichen Kommission während 7 Jahren in dreimaliger gründlicher Umarbeitung (Entwürfe), an dem auch die kath. Fraktion, die kath. Geistlichkeit wie die Mitglieder des kath. Lehrervereins stark mitinteressiert waren, durchgestanden wurde. Dem bisherigen Schulgesetz von 1911 gingen auch verworfene Volksvorlagen voraus, vor dem neuen aber wurden Teilrevisionen über das Fortbildungsschulwesen (1925) und über die Mittelschulen (1928) ebenso abgelehnt.

Das Stipendiengesetz, das eigentlich ein schönes Geschenk an die minderbemittelte strebsame Jugend darstellt, wurde bei einer Beteiligung von 37,9 % mit 8586 : 2603 vom Souverän gutgeheissen. Auffallend sind hier nicht nur mehr Neinsager, sondern auch mehr ablehnende Gemeinden festzustellen, vermutlich glaubten diese, die Stipendien kämen nur ausschliesslich solchen zugute, die einen akademischen Beruf ergreifen möchten.

Die Fortschritte, welche beide Gesetze mit sich bringen, mögen auch durch unsere intensive Mitarbeit im Sinne der Neuerungen zum Segen von Schule und Volk gereichen. E.

Appenzell I.-Rh. (-o-) Die Schulgemeinde Appenzell wählte an die zuzufolge Wegzug des bisherigen Inhabers der Lehrstelle an der ersten Knabenklasse Appenzell Herrn Lehrer H. Bischofberger, bisher Lehrer in Schwende. Herr Lehrer Fuster, bisheriger Inhaber dieser Lehrstelle, zieht mit seiner Familie nach Zürich, um dort eine bereits schon früher einmal innegehabte Stelle als Graphiker zu übernehmen. Wir wünschen ihm und seinem Nachfolger in der Metropole Glück und Erfolg. — Es ist dies auch ein Zeichen der Zeit, d. h. ein Beweis der bisherigen miserablen Lohnverhältnisse! Unsere Behörden sind zwar daran, die nicht mehr zeitgemässen Besoldungen (sie waren es übrigens bei uns noch nie!) neu zu regeln und sie den heutigen Verhältnissen anzupassen. Die hohe Landesschulkommission hat die diesbezügliche Eingabe der Lehrerschaft bereits durchberaten und — wie wir mit Freude konstatieren durften — ihr vollinhaltlich zugestimmt. Das letzte Wort aber wird noch der Grosse Rat zu sprechen haben. Wir hoffen aber zuversichtlich, dass auch diese Herren — die um diese Dinge wissen — unsere Erwartungen, die keineswegs zu hoch geschraubt wurden, erfüllen, um

einer ewigen, aber leider gezwungenen «Bettelei» ein Ende zu setzen! — Auf die bezüglichen Ansätze kommen wir später noch zurück.

Aargau. **Lehrerbesoldungen.** In der Abstimmung vom 23. Dez. 1945 hat das Aargauer Volk dem Grossen Rat das Recht übertragen, künftig die Lehrerbesoldungen zu bestimmen. Zwecks Festlegung der def. Besoldungen sind seit längerer Zeit Unterhandlungen des Aarg. Lehrervereins mit der h. Regierung im Gange, die dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten hat.

Der Aarg. Lehrerverein stellt nach eingehender Würdigung aller Momente folgende minimale Forderungen:

a) Grundlohn für Lehrstellen an Primarschule Franken 6000.—.

b) Grundlohn für Lehrstelle an Sek.-Schule Fr. 7000.

c) Grundlohn für Lehrstelle an Bez.-Schule Fr. 8000.

d) Dienstalterszulagen (Maximum nach 14 Dienstjahren) Fr. 2000.

e) Hilfslehrer an der Bezirksschule: Berechnet nach Grundlohn.

f) Lehrkräfte an der allgem. Abteilung der Fortbildungsschule pro Jahresstunde Fr. 200; Lehrkräfte an der landw. Abteilung pro Jahresstunde Fr. 250.—.

g) Für provisorisch angestellte Lehrkräfte reduziert sich das jährliche Grundgehalt um Fr. 300.

h) Bei der Berechnung der Dienstalterszulagen sind auch Dienstjahre an Schulen ausserhalb des Kantonsgebietes seit dem Zeitpunkt, an welchem die aarg. Wahlfähigkeit oder eine vom Kanton anerkannte Lehrberechtigung erworben wird, anzurechnen.

i) Lehrer und Lehrerinnen an Gesamtschulen erhalten 5 besondere Zulagen von je Fr. 100 im 1., 2., 3., 4. und 5. Dienstjahr, sofern sie während dieser Zeit an der gleichen Gesamtschule wirken. Im 5. Dienstjahr erreicht die Zulage Fr. 500 und bleibt in dieser Höhe.

k) Lehrer an Förderklassen und an Abteilungen für Schwachbegabte erhalten eine jährliche Zulage von Fr. 400.—.

l) Lehrer an ungeteilten Sekundarschulen haben Anspruch auf zwei im Verhältnis zum Grundgehalt bezahlte Ueberstunden.

m) Sämtliche Lehrkräfte aller Volksschulstufen erhalten nach 25 und 40 Dienstjahren eine Gratifikation im Betrage von einer halben Monatsbesoldung.

n) Die Gemeinden können zu den gesetzlichen Besoldungen freiwillige Ortszulagen gewähren bis zu einem Betrage, der für eine gute Vierzimmerwohnung samt Heizung ausgerichtet werden muss.

Die Vorschläge werden nun nächstens im Grossen Rat zur Beratung kommen. Die Lehrerschaft hofft zu-

versichtlich, dass der Rat für die berechtigten Forderungen Verständnis und Entgegenkommen zeigt. (Korr.)

Aargau. Der Aarg. kath. Erziehungsverein hat, in Zusammenhang mit anderen kath. Organisationen (Kath. Frauenbund, kath. Bauernbund, kath. Volksverein), zwei Regionaltagungen durchgeführt, die sehr gut besucht waren.

Die eine Tagung fand für das Fricktal in Stein statt, mit folgendem Programm:

Religiöse und berufliche Erziehung der Jugend auf dem Lande. H. H. Pater Anselm Knüsel, Propst im Kloster Fahr.

Der Beruf, eine Existenz- und Lebensfrage. Dr. Peter Hüsler, Zurzach.

Zwei Wochen später, am 13. Oktober, fand die zweite Tagung für das Freiamt in Muri statt, die von ca. 450 Erziehern aus Elternhaus, Schule und Kirche besucht war. Programm:

Religiöse und berufliche Erziehung der Jugend auf dem Lande. H. H. Pater Anselm Knüsel, Propst im Kloster Fahr.

Der Erzieher und die Jugendprobleme unserer Zeit. H. H. Pfarrhelfer Hofer, Wohlen.

Der erfreuliche Besuch beider Veranstaltungen hat gezeigt, dass das kath. Volk, trotz der verlockenden Fülle von Vergnügungsanlässen, grosses Interesse aufbringt für die wichtigen Fragen der christlichen Jugend-erziehung. Das gibt auch dem Berufserzieher neuen Mut und neues Vertrauen.

Für nächstes Jahr ist eine Regionaltagung für das Reusstal in Bremgarten vorgesehen. rr.

Tessin. (Korr.) Der Tessin zählt in den Städten der deutschen Schweiz 17 Schulen, die nur dem Studium der italienischen Sprache für eingewanderte Tessiner Kinder dienen. Dieses Jahr traten zum erstenmal Lehrkräfte auch dieser Schulen am 17. Mai zu einer Generalversammlung zusammen unter dem Präsidium von Inspektorin Angela Musso. Die Zusammenkunft wurde zu einem wertvollen Gedankenaustausch über die Unterrichtsprogramme.

Im Juni genehmigte der Grosse Rat ohne Diskussion den gesamten Geschäftsbericht des Departements für öffentlichen Unterricht, das von Staatsrat G. Lepori mit sicherer Hand geleitet wird. Dieses besondere Ereignis registrieren wir nach allen den gehässigen und unglücklichen Polemiken, die zuerst in der linken Presse erschienen sind, mit besonderer Genugtuung.

Das Staatsgesetz vom 20. Mai 1946 hat eine erhebliche Erhöhung der Teuerungszulagen für alle Lehrkräfte festgesetzt. Die Lehrkräfte sehen also die Bemühungen der Organisationen der Lehrerschaft mit Erfolg gekrönt. Wir erwarten nun auch, dass das neue, nach den Vorschlägen der Lehrerverbände modifizierte Schulgesetz noch im laufenden Jahr vom Grossen Rat genehmigt wird.